



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2020

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3 / 2 0 2 0

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 19. November 2020 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 18.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Claudia Staber Mst. Raimund Edlinger Werner Gritschacher Martina Lagger Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödiger Anika Strauß Kevin Kronewetter Hubert Supersberger
	Ersatzmitglied:	Frieda Steiner
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen dienstlicher Verhinderung ist entschuldigt:
Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen dienstlicher Verhinderung ist Christian Lackner entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Frieda Steiner ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden zwei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 10.11.2020 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.07.2020, Nr. 2/2020
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2020
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 05.11.2020
4. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020
5. Sanierung Kneipp-Panorama-Rundweg Mirnock samt Errichtung von Yoga / Achtsamkeitsplätzen
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
 - c) Abschluss von Vereinbarungen
6. Radwegverbindung Spittal - Seeboden
7. Verwertung der Gemeindejagd Ferndorf
8. Verwertung der Gemeindejagd Gschriet
9. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
 - a) Grabungsarbeiten
 - b) Sammelklage LKW-Kartell
10. Zubau Bergrettung Villach
11. Übernahme bzw. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2020
12. Diverse Straßensanierungen
13. Verlegung des Oberflächenentwässerungskanales in St. Jakob im Bereich des Grundstückes 1090/2, KG 75202
14. Unterstützung für den Ankauf eines Gemeindestiers
15. Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses - Künstliche Besamung
16. Sanierung der Balkone der Wohnhäuser Ferndorf 49 und 51
17. Ölkesselfreie Gemeinde
18. Radkoordinator für die Regionen Millstättersee, Bad Kleinkirchheim und Nockberge
19. Wasserverband Millstättersee - Erhöhung der Kanalgebühr
20. Verbindungsweg Beinten - Olsach Süd: ausschließlich für Anrainer zu benutzen (Ausnahme Radverkehr)
21. Einführung einer kostenlosen Windeltonne
22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter - Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Paul

23. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

- Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner - Verlesung und Zuweisung
- Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner - Verlesung und Zuweisung

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.07.2020, Nr. 2/2020

Die Niederschrift Nr. 02/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2020, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Herbert Leitner und Anika Strauss.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2020 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Martina Lagger zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 05.11.2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 05.11.2020 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 991.837,85**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 05.11.2020 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 20.07.2020 bis einschließlich **05.11.2020** stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem stand die Überprüfung des E-Autos auf der Tagesordnung der Kontrollausschusssitzung:

Der Kontrollausschuss wurde über den derzeitigen Stand der allgemeinen Vereinbarung, Kosten, Handhabung und Nutzung vom eCarsharing vom Bediensteten Schöndorfer wie folgt informiert:

Das E-Auto wurde mit 1. November 2017 in Betrieb genommen. Für die Anschaffung und Abwicklung der monatlichen Abrechnung, Betrieb der eCarsharing Online Buchungsplattform, Haftpflicht, monatliche Rechnungslegung, Koordination& Kommunikation für alle Nutzer, Koordination

von Schadensabwicklung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der ARGE „Unteres Drautal“ und der Family of Power sce mbH für einen Zeitraum von 4 Jahre abgeschlossen. Laufzeitende ist der 1. Oktober 2021.

Für die Anmeldung und Nutzung von Privatpersonen und Unternehmer sind folgende Tarife im Kooperationszeitraum von 4 Jahren von der Family of Power garantiert.

Privatpersonen

Einmalkosten € 12,00 1 Privat Geschäftsanteil
 Einmalkosten € 12,00 1 Aktivierungsgebühr (inkl. Scheckkarte und Einschulung)

Geschäftlich

Einmalkosten € 120,00 1 Business Geschäftsanteil
 Einmalkosten € 12,00 1 Aktivierungsgebühr (inkl. Scheckkarte und Einschulung)

Tarife

Plus Tarif € 3,84 pro Stunde
 € 38,40 pro Tag

Jugend & Jungfamilien € 2,88 pro Stunde
 Nutzer unter 30 Jahre € 28,80 pro Tag

Der derzeitige Kilometerstand vom E-Auto beträgt 21.227 km und setzt sich wie folgt zusammen.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Privat Personen	0,00	1 238,90	2 359,83	1 047,39	4 646,12
Gemeinde	1 641,00	3 873,60	6 357,90	4 708,38	16 580,88
Gesamt	3 658,00	7 130,50	10 736,73	7 775,77	21 227,00

Erlöse und Rückerstattung belaufen sich seit 2017 bis 10/2020 auf € 5.501,16.

Erlöse im Detail

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Privat Personen	0,00	398,40	507,84	183,12	1 089,36
Gemeinde				881,40	881,40
Rückersätze von ARGE (Carport und Miete Akku)		956,40	2 574,00		3 530,40
Gesamt	0,00	1 354,80	3 081,84	1 064,52	5 501,16

Die Investitions-, Anschaffungs- und laufenden Kosten, welche über die ARGE „Unteres Drautal“ abgerechnet werden, belaufen sich mit Stand 2. Quartal 2020 auf € 14.281,72.

Kosten im Detail

Kostenposition	Gesamtkosten	Förderung	Aufwand Gemeinden	Ferndorf
4 x e-Cars Ankauf	€ 83 132,80	€ 62 349,60	€ 20 783,20	€ 5 195,80
6 x Bordcomputer	€ 13 968,00	€ 10 476,00	€ 3 492,00	€ 582,00
Vignetten	€ 138,40		€ 138,40	€ 25,90
Ladekabel für E-Cars	€ 7 319,78	€ 5 489,84	€ 1 829,95	€ 304,99
Winterkomplettreder	€ 4 728,02	€ 3 546,02	€ 1 182,01	€ 197,00
Fahrzeugbeschriftung	€ 2 304,00	€ 1 728,00	€ 576,00	€ 96,00
Miete Akku 11+12/2017 inkl. Vertragsgebühr	€ 1 544,40	€ 1 158,30	€ 386,10	€ 64,35
Miete Akku 1+12/2018	€ 7 218,00	€ 5 346,00	€ 1 782,00	€ 297,00
Errichtung Carport Ferndorf/Weissenstei	€ 10 000,00	€ 7 500,00	€ 2 500,00	€ 1 250,00
Errichtung Stellplatz Carport Ferndorf	€ 956,40	€ 717,30	€ 239,10	€ 239,10
Pressefotos E-Car Sharing	€ 108,00	€ 81,00	€ 27,00	€ 5,40
Nachforderung Miete Akku 2017	€ 1 158,30		€ 1 158,30	€ 193,05
Nachforderung Miete Akku 2018	€ 5 346,00		€ 5 346,00	€ 891,00
Nachzahlung Carport (keine Förderung)	€ 1 500,00		€ 1 500,00	€ 750,00
Miete Akku 1-12/2019	€ 7 128,00		€ 7 128,00	€ 1 188,00
Sollzinsen	€ 7 269,58		€ 7 269,58	€ 1 211,60
Alu Verbundtafel	€ 175,89	€ 131,99	€ 44,00	€ 6,29
Sollzinsen 4. Quartal 2020	€ 175,37		€ 175,37	€ 29,23
Rückzahlung Überschreitungszinsen	-€ 972,30		-€ 972,30	-€ 162,05
Elektroarbeiten Ferndorf	€ 3 716,89	€ 2 787,67	€ 929,22	€ 929,22
Rückfahr sensoren	€ 3 942,00	€ 2 956,50	€ 985,50	€ 164,25
Kontoführungsentgelt	€ 26,41		€ 26,41	€ 4,40
Sollzinsen 1. Quartal 2020	€ 63,50		€ 63,50	€ 10,58
Kontoführungsentgelt	€ 39,18		€ 39,18	€ 6,53
Miete Akku 01-08/2020	€ 4 752,00		€ 4 752,00	€ 792,00
Sollzinsen 2. Quartal 2020	€ 60,50		€ 60,50	€ 10,08
Abrechnung bis 2. Quartal 2020	€ 165 799,12	€ 104 268,22	€ 61 441,02	€ 14 281,72

Die Betriebskosten laut Kooperationsvereinbarung sind derzeit € 388,62 monatlich, das sind € 4.633,44 im Jahr. Für das Jahr 2017 wurde € 893,97 und im Jahr 2018 und 2019 jeweils € 5.851,44 aufgewendet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Sanierung Kneipp-Panorama-Rundweg Mirnock samt Errichtung von Yoga / Achtsamkeitsplätzen	15.000,00
Radwegverbindung Spittal - Seeboden	39.700,00
Katastrophenschäden 2018 - 2020	16.800,00
SUMME	71.500,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 71.800,00 der in den nächsten Sitzungen zu vergeben ist.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
einen weiteren Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020, wie
vorstehend angeführt, in Höhe von **EUR 71.500,00** aufzuteilen.

5. Sanierung Kneipp-Panorama-Rundweg Mirnock samt Errichtung von Yoga/Achtsamkeitsplätzen

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf brutto ca. 74.700,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 74.700,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 14.976,16
LAG Förderung:	EUR 59.723,84

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Sanierung Kneipp-Panorama-Rundweg Mirnock
samt Errichtung von Yoga / Achtsamkeitsplätzen in der erstellten Form zu
genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Arbeiten für die Sanierung Kneipp-Panorama-Rundweg Mirnock samt
Errichtung von Yoga / Achtsamkeitsplätzen an nachstehende Firmen zu
vergeben:

Firma Captura Planungs- und Bau GmbH	EUR 58.620,00
LIWOdruck GmbH	EUR 1.228,80
Anja Krois	EUR 1.500,00
Mut Creative GmbH	EUR 3.780,00
Daniela Ebner	EUR 3.600,00
Monte Nero Productions	EUR 4.128,00
Druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH	EUR 1.798,00

c) Abschluss von Vereinbarungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung mit Herrn Thomas Peternell (**Beilage Nr. 1**) und die
Vereinbarung mit Herrn Thomas Peternell und Frau Sabine Peternell (**Beilage
Nr. 2**) abzuschließen.

6. Radwegverbindung Spittal - Seeboden

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Finanzierung des Radwegbaus wie vorgetragen bereitzustellen und die
Summe von ca. **EUR 39.680,00** mit Bedarfszuweisungsmitteln zu bedecken.

7. Verwertung der Gemeindejagd Ferndorf

Da alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Gemeindejagd Ferndorf im Ausmaß von 1.272,8354 ha gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBL.Nr. 21/2000, in der derzeit geltenden Fassung, aus freier Hand an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Ferndorf, vertreten durch den Obmann Herwig Unterberger, zu vergeben.

Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.

Der Pachtzins beträgt pauschal EUR 3.500,00 pro Jahr, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex.

8. Verwertung der Gemeindejagd Gschriet

Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Gemeindejagd Gschriet im Ausmaß von 1295,8715 ha gemäß § 33 Abs. 1 lit. b des Kärntner Jagdgesetzes, LGBL.Nr. 21/2000, in der derzeit geltenden Fassung, aus freier Hand an die Einzelpächter (Mitpächter) Thomas Peterzell, 9712 Fresach, Mooswald 3, Helmut Schwaiger, 9702 Ferndorf, Gschriet 8 und Michael Bachmann, 9873 Döbriach, Strandweg 19 zu vergeben.

Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.

Der Pachtzins hat für die Seefläche EUR 0,26 pro ha und Jahr und für die übrigen Flächen EUR 4,00 pro ha und Jahr, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex, zu betragen.

9. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

a) Grabungsarbeiten

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2020 beschloss, die Grundstücksnummern 2403 und 1464/1, KG Ferndorf herstellen zu lassen. Im Zuge der Bautätigkeiten durch die Firma Porr Bau GmbH wurde festgestellt, dass Grabungsarbeiten erforderlich sind, um die Kabel für die Straßenlaternen verlegen zu können. Damit die Firma Porr Bau GmbH mit der Straßenherstellung weiter machen konnte, war es notwendig, dass der Bürgermeister die Firma Erdbewegung Rauter mit den Grabungsarbeiten beauftragt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf EUR 4.460,40.

Die Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel „Straßensanierung Begleitwege“ und ist gewährleistet.

b) Sammelklage LKW-Kartell

Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 festgestellt, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen abgesprochen haben. Aus diesem Grund wurde über diese Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro verhängt.

Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, Mietern und Leasingnehmern

von Lastkraftwagen dieser Hersteller entstanden ist. Zu diesen potenziellen Geschädigten zählen auch Gemeinden, Städte, Gebietskörperschaften und Feuerwehren, welche entsprechende Lastkraftwagen ab Jänner 2005 erworben haben. Diese Schadenersatzansprüche können entweder von jedem einzelnen Geschädigten alleine oder mittels eines Prozessfinanzierers im Wege eines sog. „Sammelverfahrens“ gerichtlich durchgesetzt werden. Ein solcher Prozessfinanzierer, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, hat mit dem Kärntner Gemeindebund Kontakt aufgenommen, um sein Modell eines Sammelverfahrens zu präsentieren.

Konkret stellt sich die Abwicklung über die AdvoFin AG so dar, dass die Schadenersatzansprüche an die AdvoFin AG abgetreten und von dieser gerichtlich geltend gemacht werden. AdvoFin AG trägt das gesamte Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreuung des Anspruches im Rahmen des Sammelverfahrens und erhält dafür im Erfolgsfall nur eine Beteiligung von 34 % des erzielten Erlöses. Für den Fall des Scheiterns der Sammelklage entstehen für die Geschädigten keine weiteren Kosten. Die AdvoFin AG geht davon aus, dass pro LKW Schadenersatz in Höhe von € 7.000 bis € 10.000 zustehen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Abtretung der Forderung an die AdvoFin AG am 08.07.2020 vorgenommen hat und alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen am 20.07.2020 an die Emailadresse sammelklage@feuerwehr-ktn.at geschickt hat.

10. Zubau Bergrettung Villach

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

für den Zubau bei der Bergrettung Villach einen Kostenbeitrag von EUR 2,00 pro Einwohner zu zahlen.

11. Übernahme bzw. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2020

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2020 GZ: 95058, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 19.11.2020, Zahl: 610-3/2020, mit welcher ein Teil des Grundstückes 1539 EZ 792 der KG 75202 Ferndorf (öffentliches Gut der Gemeinde Ferndorf) abgetreten wird und ein Teil des Grundstückes 1602/1, EZ 41 der KG 75202 Ferndorf übernommen wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§1

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 50 m², wird aus dem Grundstück 1539, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und unter Zugrundelegung der GZ: 95058 (Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2020), dem Grundeigentümer des neu gebildeten Grundstückes 1602/3, KG 75202 Ferndorf, kostenpflichtig zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Das Trennstück 3, im Gesamtausmaß von 7 m², wird aus dem Grundstück 1602/1, EZ 41, KG 75202 Ferndorf, abgeschrieben und unter Zugrundelegung der GZ: 95058 (Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2020), in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1539, EZ 792, KG 75202 Ferndorf) kostenlos - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

12. Diverse Straßensanierungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Beauftragung der Firma Swietelsky AG betreffend der Arbeiten am Parkplatz vor dem Strandbad Ferndorf zu einem Preis von EUR 5.098,32 (Rechnung vom 02.09.2020) nachträglich zu genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über die operative Gebarung „Strandbad“ und ist gewährleistet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Beauftragung der Firma Swietelsky AG betreffend der Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten in Gschriet zu einem Preis von EUR 9.864,90 (Rechnung vom 11.08.2020) nachträglich zu genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ und ist gewährleistet.

13. Verlegung des Oberflächenentwässerungskanales in St. Jakob im Bereich des Grundstückes 1090/2, KG 75202

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Oberflächenentwässerungskanal außerhalb des Grundstückes zu verlegen, das bestehende Rohr aus dem Grundstück zu entfernen und die Firma Swietelsky AG mit den Arbeiten laut Angebot vom 05.10.2020 (Beilage Nr. 3) zu einem Preis von ca. EUR 13.447,98 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ und ist gewährleistet.

14. Unterstützung für den Ankauf eines Gemeindestiers

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Vereinbarung (Beilage Nr. 4) mit Herrn Staber Franz abzuschließen und die in dieser Vereinbarung angeführten Kosten zu übernehmen.
Die Bedeckung erfolgt über die Landwirtschaft in der operativen Gebarung und ist gewährleistet.

15. Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses

Nun sollen die Tarife, wie nachstehend angeführt, ab 01.01.2021 angehoben werden:

Künstliche Besamung

	alt	neu Vorschlag
Grundtarif	€ 29,00	€ 31,00 pro Besamung
Samstag-Sonntag-Feiertagszuschlag	€ 6,00	€ 10,00
Kilometergeld ab 6 km	€ 3,00	€ 3,00
Kostenbeitrag Samenportion	<u>€ 5,50</u>	<u>€ 5,50</u> je Samenportion
	€ 43,50	€ 49,50 (6 km)

Beispiel künstliche Besamung am Wochenende – 6 Kilometer Anfahrt:

	alt	neu Vorschlag
Grundtarif	€ 29,00	€ 31,00
- Selbstbehalt	€ 21,00	€ 22,00
Grundtarif Gemeinde	€ 8,00	€ 9,00
+Sam/Son/Feiertag	€ 6,00	€ 7,00
+Kilometergeld pro Doppelkilometer	€ 3,00	€ 3,00
Rest Tierarztkosten	€ 17,50	€ 19,00
+Samenportion	€ 5,50	€ 5,50
Förderung Gemeinde	€ 22,50	€ 24,50
Aufwand Tierhalter	€ 21,00	€ 22,00

Bei Eigenstandsbesamer: (lt. Liste LKV Eigenbelegung oder Besamungsscheine)

Grundtarif	€ 8,00	€ 9,00 (siehe Grundtarif Gemeinde)
Samenportion	€ 5,50	€ 5,50
<u>Aufwand Besamung</u>	<u>€ 13,50</u>	<u>€ 14,50</u>
Förderung Gemeinde	€ 13,50	€ 14,50

Bei Mutterkuhhalter: (lt. AMA Stallregister – pro deckfähigem Rind)

Grundtarif	€ 8,00	€ 9,00 (siehe Grundtarif Gemeinde)
Samenportion	€ 5,50	€ 5,50
<u>Aufwand Besamung</u>	<u>€ 13,50</u>	<u>€ 14,50</u>
Förderung Gemeinde	€ 13,50	€ 14,50

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tarife für die künstliche Besamung, wie vorstehend angeführt, ab 01.01.2021 zu erhöhen.

16. Sanierung der Balkone der Wohnhäuser Ferndorf 49 und 51

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Balkone der Wohnhäuser Ferndorf 49 und 51 sanieren zu lassen und die Firma Tischlerei Kofler zu einem Angebotspreis von netto EUR 940,00 mit den Arbeiten zu beauftragen und die Firma Malerei Raffelsberger mit den Malerarbeiten zu einem Preis von netto EUR 8.020,00 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die Rücklagen des Wohnhauses Ferndorf 49 und 51 und ist gewährleistet.

17. Ölkesselfreie Gemeinde

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung zu unterschreiben und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

18. Radkoordinator für die Regionen Millstättersee, Bad Kleinkirchheim und Nockberge

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für den Radkoordinator für die Regionen Millstättersee, Bad Kleinkirchheim und Nockberge einen jährlichen Betrag von max. EUR 1.720,40 für die Jahre 2021 und 2022 beizusteuern.

Die Bedeckung erfolgt über den Fremdenverkehrshaushalt und ist gewährleistet.

19. Wasserverband Millstättersee – Erhöhung der Kanalgebühr

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die als **Beilage Nr. 9** dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Kanalgebühr im Bereich des Wasserverbandes Millstättersee zu erlassen.

20. Verbindungsweg Beinten – Olsach Süd: ausschließlich für Anrainer zu benützen (Ausnahme Radverkehr)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen hat, diesen selbstständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Schabus Wilfried, GR Anika Strauss, GR Lackner Christian, GR Kevin Kronewetter, GR Steiner Frieda zurückzustellen bis nähere Infos vorliegen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzungsanlage wurde in den Monaten Juli und August aufgestellt. Bürgermeister Haller berichtet anhand einer Liste über das Verkehrsaufkommen in dieser Phase.

AL Mag. Polonia klärt auf, dass die Entscheidung, ob ein Fahrverbot verhängt wird, die BH Villach trifft und diesbezüglich eine Verordnung erlassen muss.

Von der Gemeinderätin Anika Strauss wird dem Vorsitzenden nachstehender Abänderungsantrag überreicht:

Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs 2 K-AGO:

TOP 20:

„Ich stelle hiermit folgenden Abänderungsantrag:

Die Gemeinde Ferndorf soll den vorliegenden Antrag Verbindungsweg Beinten – Olsach-Süd über die Einführung einer Beschränkung (ausschließlich für Anrainerverkehr und Radfahrer) einer fachlichen Prüfung durch die Straßenrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Villach zu veranlassen und den Antrag erst danach einer Beschlussfassung im Gemeinderat zu zuführen.“

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagner, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n

dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Bezüglich des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Gerald Winkler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

21. Einführung einer kostenlosen Windeltonne

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ferndorf, die einen Bedarf nachweisen können und sich für eine Windeltonne bei der Gemeinde Ferndorf anmelden, eine Windeltonne zur Verfügung zu stellen und die Kosten, die sich wie folgt zusammensetzen, zu übernehmen:

Ankauf Windeltonne: ca. EUR 25,00

13 Entleerungen pro Jahr: ca. EUR 26,39

Jährliche Gesamtkosten pro Windeltonne pro Haushalt ca. EUR 51,39

Die Bedeckung erfolgt über den Müllhaushalt und ist gewährleistet.

22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter – Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Paul

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 Abs 3 K-AGO:

Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Paul

Die Ferndorfer Aufbahrungshalle in St. Paul entspricht natürlich auch aufgrund ihres Errichtungsdatums nicht mehr den heutigen Vorstellungen. Gerade weil letzte Abschied eine äußerst schwere Angelegenheit für die Betroffenen ist, wird generell ein den Ernst dieser Stunde ansprechender Rahmen gewünscht. Diesem Begehren sollten wir daher durch eine umfangreiche Verbesserung des Angebotes „Aufbahrungshalle“ nachkommen.

Die Freiheitlichen Gemeinderäte stellen daher nachstehenden Antrag:

Die notwendige Sanierung der Aufbahrungshalle ist umgehend in Planung zu nehmen und des Weiteren ein Sanierungs- und Finanzplan aufzustellen.

Wir ersuchen diesen Antrag aufgrund der gegebenen Situation zuzustimmen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen. Bürgermeister Haller und Vbgm. Oberzaucher sollen die weitere Vorgehensweise koordinieren.

23. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der erstellten Form zu genehmigen und
nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 19. November 2020, Zl. 902/1/2020,
mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1.
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.
Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.164.200,00
Aufwendungen:	€ 6.056.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 7.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 115.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.523.000,00
Auszahlungen:	€ 6.382.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 140.600,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit
festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 23. November 2020 in Kraft.

**Selbstständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner,
Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und
Frieda Steiner - Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich

„Unterstützung für Einbauten von Wasserzisternen bzw. Regenwassertanks“

wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

**Selbstständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner,
Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und
Frieda Steiner - Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich

„Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution“

wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Anschließend wünscht der Bürgermeister viel Gesundheit und schließt die Sitzung um 18:47 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

